STADT GERMERING

Finanzverwaltung
Datum 22.01.2019

Beschluss-Vorlage 2019/0040 zur Sitzung am 19.02.2019
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 5 öffentlich

Betreff: Haushalt 2019 - Vorberatung; Budgetierung von einzelnen städtischen Einrichtungen; Festlegung des Budgets 2019

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2019	im Investitions-HH 2019	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Derzeit werden der Bauhof, die Grundschule an der Kleinfeldstraße, die Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße, die Grund- und Mittelschule an der Kerschensteinerstraße, die Grundschule an der Kirchenstraße und die Theresen-Grundschule, die Stadtbibliothek, die Kindertagesstätte Abenteuerland, der Kinderhort Kleinfeldschule, die Jugendbegegnungsstätte I, die Jugendwerkstätte, die Straßensozialarbeit, der Abenteuerspielplatz, der Eigenbetrieb Stadthalle und der Eigenbetrieb Stadtwerke für die Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum budgetiert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung für die bisher budgetierten Einrichtungen auch im Haushaltsjahr 2019 die Budgetierung beizubehalten. Dabei sollen die Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Germering weiterhin Gültigkeit haben.

Die einzelnen Budgets für das Haushaltsjahr 2019 wurden unter Berücksichtigung der für den Gesamthaushalt geltenden Grundsätze sowie notwendiger einzelner Anpassungen gebildet.

RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG BEI DER STADT GERMERING 2018

Der Stadtrat der Stadt Germering hat in seinen Sitzungen am 05.03.1996 und 03.03.1998 die Einführung eines Budgets für die Fachdienststellen

Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)
Bibliothek (Produkt 2.7.2.1.0)
Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)
Bauhof (Produkt 1.1.2.3.1)
und den
Eigenbetrieb Stadthalle (= Zuschussplafondierung)

ab **1996**,

für die Fachdienststellen

Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)
Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)
und das
Freizeitzentrum (Freibad / Eislaufhalle / Produkt 4.2.4.6.0 / ab 01.01.2000 in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt)

ab **1998,**

für den

Eigenbetrieb Stadtwerke für die Bereiche **Hallenbad** und **Freizeitzentrum**

ab **2000,**

für die

Theresen-Grundschule wie die **Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße** (Produkt 2.1.1.2 / Produkt 2.1.2.1)

ab **2001**

für

die **Jugendbegegnungsstätte I** (Produkt 3.6.6.2.0)
den **Abenteuerspielplatz** (Produkt 3.6.6.6.0)
die **Jugendwerkstätte** (Produkt 3.6.6.4.0)
die **Straßensozialarbeit** (Produkt 3.6.6.5.0)

ab **2005**

und für den **Kinderhort Kleinfeldschule** (Produkt 3.6.5.2.1.03)

ab **2007** beschlossen.

ZUR DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG WERDEN DIE FOLGENDEN RICHTLINIEN ERLASSEN:

1. **Innerhalb** des zugewiesenen Budgets muss von allen Fachdienststellen die bisherige **Aufgabenerfüllung** beachtet und gewährleistet werden. Dazu werden bei Bedarf Leistungsvereinbarungen getroffen.

2. **Oberstes Ziel ist die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets, um damit einen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.**

   Unabhängig davon können positive **Betriebsergebnisse** zu 25 % und negative zu 100 % in das folgende Jahr - bis zu höchstens zweimal - **vorgetragen** werden. Die **endgültige Entscheidung** darüber trifft der **Stadtrat** bzw. der zuständige Fachausschuss.

   Spenden können stets zu 100 % vorgetragen werden.

3. Anteilige **Porti** und **Telefongebühren**, sowie die Kosten der Benutzung des **Kopierers** in der Hauptverwaltung werden, soweit keine eigenen Anschlüsse bzw. Geräte vorhanden sind, bis auf weiteres nicht verrechnet.

4. Die **Bewirtschaftung** der Konten -.521110 **(Aufwendungen für den Unterhalt der eigenen Grundstücke), .**522100 **(Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens)** und -.5241XX **(Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**) wird, soweit ein Ansatz besteht, auf die Fachdienststelle übertragen.

   Die Aufgabe Gebäude- und Grundstücksunterhalt und die Sachbearbeitung obliegen jedoch weiterhin dem Stadtbauamt.

   Zwischen der Fachdienststelle und dem Stadtbauamt muss jeweils Einvernehmen über die erforderlichen Maßnahmen erzielt werden. Wird Einvernehmen nicht erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

   Einsparungen bei Gebäude- und Grundstücksunterhalt können im Bedarfsfall in das nächste Jahr für den gleichen Zweck übertragen werden. Für Instandsetzungs- und Unterhaltmaßnahmen ausgewiesene Mittel **dürfen nicht für andere Zwecke** ausgegeben werden.

5. Bei der Bewirtschaftung der Budgets ist zu beachten, dass für die Inanspruchnahme des **städtischen Bauhofes** die Personal- und Sachaufwände verrechnet werden.

6. Die **Bewirtschaftung der Personalausgaben** obliegt der Finanzverwaltung. Einsparungen bzw. Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz. (z.B. aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Regelungen, unter Einbeziehung beschlossener Höhergruppierungen bzw. Beförderungen) verändern das Budget nicht. Ausgenommen sind die Beschäftigungsentgelte (.501900 / .503900).

Änderungen des Budgets durch Einsparungen bzw. Mehrausgaben aufgrund organisatorischer Maßnahmen bedürfen der Genehmigung im Einzelfall.

7. Über die im **Budget** zusammengefassten Mittel (Aufstellung siehe Anlage) kann von den **Fachdienststellen** unter Berücksichtigung der Ziffern 1 bis 6 **frei**, d.h. ohne starre Bindung an die Haushaltsansätze und ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des zuständigen Fachausschusses oder des Stadtrates **verfügt** werden.

8. **Die Buchung der anfallenden Einnahmen und Ausgaben hat nach den geltenden Vorschriften der KommHV Doppik zu erfolgen.**

   Soweit dies zweckmäßig und nach den derzeit geltenden Bestimmungen zulässig ist, wurden hierfür im Haushaltsplan entsprechende Deckungsvermerke für unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben) und für gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsring) ausgewiesen (so genannten "Zweckbindungsringe"). Aus technischen Gründen können die internen Leistungsverrechnungen (Bauhofleistungen) hierin nicht automatisch integriert werden. Diese sind aber manuell dem Budget hinzuzurechnen.

   Außerplanmäßige Einnahmen erhöhen das Budget, außerplanmäßige Ausgaben vermindern das Budget, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird.

9. Soweit **außerplanmäßige** oder trotz der Deckungsringe formelle **überplanmäßige Ausgaben** i.S. des Art. 66 GO anfallen, sind diese **vor Anfall** unter Beachtung der Geschäftsordnung **genehmigen** zu lassen.

10. Die **Anordnungen** für das **Beschaffungs- bzw. Auftragsvergabewesen** und der **Anordnungsbefugnis** haben nach wie vor Gültigkeit.

    Gem. Art. 61 Abs. 2 GO sind auch weiterhin die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten, mehrere Angebote einzuholen und grundsätzlich das günstigste Angebot anzunehmen.

11. **Rechtzeitig** vor dem neuen Haushaltsjahr ist der Kämmerei von allen Fachdienststellen eine **Jahresplanung vorzulegen**. In dieser sind die Zielplanungen zur Aufgaben- und Leistungserfüllung auszuweisen, d.h. übliche Aufgaben lt. Zuweisung, geplante Veranstaltungen, Anschaffungen, Aktionen etc.

12. Außerdem sind **Halbjahresberichte** über das jeweilige Amt an die Finanzverwaltung zur Vorlage im zuständigen Fachausschuss **zu geben**. Gegenstand der Berichte sind die HÜL-Stände am Ende des jeweiligen Halbjahres sowie Ausführungen zu inhaltlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahresplanung.

FÜR DIE EINZELNEN BEREICHE WERDEN DIE BUDGETS FÜR 2018 WIE FOLGT FESTGELEGT:

Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 1.1.2.3.1)
(ohne kalkulatorische Kosten)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des städtischen Bauhofes an der Schmiedstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	75.850,00 Euro
Aufwendungen	783.200,00 Euro

Budget **707.350,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

4140000 / 414400 / 414600/ 414700 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448500 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 459201 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 521120 / 522100 / 522200 / 522300 / 523112 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 526120 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543130 / 543140 / 543160 / 543300 / 544122 / 544240 / 544250 / 544290 / 073110 / 073120 / 073300 / 073410 / 073420 / 073430 / 073440 / 073500 / 081000 / 082190 / 082900 / 085000

Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kleinfeldstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

Erträge	176.400,00 Euro
Aufwendungen	379.600,00 Euro

Budget **203.200,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 526120 / 527110 / 527132 / 527134 / 527135 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 541200 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 544121 / 544250 / 544280 / 544290 / 545700 / 545800 / 581100 / 017100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082800 / 082900 / 085000

Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)

Betrieb und Unterhalt der Theresen-Grundschule Germering ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

Erträge	10.050,00 Euro
Aufwendungen	86.950,00 Euro

Budget **76.900,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 456900 / 521110 / 522200 / 522300 / 523230 / 524120 / 525100 / 526110 / 526120 / 527110 / 527132 / 527134 / 527135 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 544290 / 017100 / 081000 / 082221 / 082800 / 082900 / 085000

Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kirchenstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

Erträge	330.650,00 Euro
Aufwendungen	782.950,00 Euro

Budget **452.300,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448400 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523130 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 526120 / 527120 / 527132 / 527134 / 527135 / 527151 / 527190 / 531100 / 531200 / 531800 / 541200 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 544121 / 544250 / 544280 / 544290 / 545700 / 545800 / 581100 / 017100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082800 / 082900 / 085000

Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)

Betrieb und Unterhalt der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen. Die Allgemeinkosten (Gebäudeunterhalt u.a.) werden aus verwaltungstechnischen Gründen voll bei der Mittelschule erfasst (ein evtl. Mehr- oder Minderergebnis wird entsprechend auf die Mittel- und Grundschule aufgeteilt).

Budget:

Erträge	187.550,00 Euro
Aufwendungen	743.250,00 Euro

Budget **555.700,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 526110 / 526120 / 527110 / 527132 / 527134 / 527135 / 527152 / 527190 / 527191 / 529100 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 541200 / 542911 / 542912 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 544121 / 544122 / 544240 / 544250 / 544280 / 544290 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900 / 085000

Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kerschensteinerstraße (Grund- und Mittelschule) ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

Erträge	294.050,00 Euro
Aufwendungen	535.600,00 Euro

Budget **241.550,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523111 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 526120 / 527110 / 527132 / 527134 / 527135 / 527151 / 527152 / 527190 / 527191 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 541200 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543150 / 543160 / 543231 / 543300 / 544121 / 544250 / 544290 / 545700 / 581100 / 017100 / 081000 / 082221 / 082800 / 082900 / 085000

Bibliothek an der Stadthalle (Produkt 2.7.2.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Bibliothek an der Stadthalle ohne grundlegende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

Erträge	93.100,00 Euro
Aufwendungen	389.750,00 Euro

Budget **296.650,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 442100 / 442200 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 456206 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 526120 / 527120 / 527140 / 527190 / 528100 / 541200 / 542930 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 543231 / 544121 / 544250 / 544290 / 581100 / 012100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082900 / 085000

Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhauses Abenteuerland ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	771.700,00 Euro
Aufwendungen	133.550,00 Euro

Budget **-638.150,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 526120 / 527133 / 527134 / 527190 / 530100 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544250 / 544290 / 545000 / 545240 / 581100 / 082900 / 085000

Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhortes Kleinfeldschule ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	482.150,00 Euro
Aufwendungen	162.100,00 Euro

Budget -320.050,00 Euro

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 432100 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523111 / 524100 / 526110 / 527133 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544250 / 544290 / 545240 / 581100 / 082900 / 085000

Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendbegegnungsstätte I ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	3.350,00 Euro
Aufwendungen	88.750,00 Euro

Budget 85.400,00 Euro

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544122 / 544240 / 544250 / 544290 / 581100 / 082900 / 085000

Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendwerkstätte ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	50,00 Euro
Aufwendungen	25.850,00 Euro

Budget **25.800,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 414800 / 432100 /446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523111 / 524100 / 524190 / 525100 / 526110 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544122 / 544240 / 544250 / 544290 / 581100 / 082900 / 085000

Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Straßensozialarbeit ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	0,00 Euro
Aufwendungen	29.600,00 Euro

Budget **29.600,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 446100 / 522200 / 522300 / 523111 / 524100 / 524132 / 525100 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544122 / 544240 / 544290 / 082900 / 085000

Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Abenteuerspielplatzes ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

Erträge	1.550,00 Euro
Aufwendungen	60.550,00 Euro

Budget **59.000,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522200 / 522300 / 523112 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 526110 / 527134 / 527190 / 541200 / 542940 / 543110 / 543120 / 543130 / 543140 / 543160 / 544122 / 544240 / 544250 / 544290 / 581100 / 082900 / 085000

Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Eigenbetriebes Stadthalle entsprechend dem Wirtschaftsplan.

Budget:

Lfd. Betriebsmittel:	1.379.450,00 Euro
Investive Betriebsmittel:	440.900,00 Euro
Budget:	**1.820.350,00 Euro**

Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Eigenbetriebes Stadtwerke / Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum entsprechend dem Wirtschaftsplan.

Budget:

Lfd. Betriebsmittel f.d. Hallenbad	856.600,00 Euro
Lfd. Betriebsmittel f.d. Freizeitzentrum	1.165.250,00 Euro
Lfd. Betriebsmittel insgesamt	**2.021.850 ,00 Euro**
Investive Betriebsmittel f.d. Hallenbad	1.154.350,00 Euro
Investive Betriebsmittel f.d. Freizeitzentrum	1.386.700,00 Euro
Investive Betriebsmittel insgesamt	**2.541.050,00 Euro**
Budget:	**4.562.900,00 Euro**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt den festgesetzten einzelnen Budgets zu und empfiehlt dem Stadtrat die Annahme der Richtlinien für die Budgetierung der Stadt Germering.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß Genehmigt Zweiter Bgm